

**BLINDENGELD IN HESSEN  
INFORMATIONEN FÜR AUGENÄRZTE**

---

**LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN**

Fachbereich Überregionale Leistungen

**Herausgeber**

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Fachbereich Überregionale Leistungen  
Kölnische Straße 30  
34117 Kassel

**Redaktion**

Öffentlichkeitsarbeit

**Gestaltung**

Heiko Horn

**Druck**

Druckerei des LWV Hessen

**Internet**

[www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)

**Stand**

Februar 2023

## WER ERHÄLT BLINDENGELD?

In Hessen erhalten blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen durch den LWV Hessen Blindengeld zum Ausgleich der Mehraufwendungen, die diese gegenüber sehenden Menschen haben.

## WIE IST DAS VERFAHREN?

Grundlage für die Bewilligung des Blindengeldes sind ausschließlich die medizinischen Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen müssen anhand einer **augenfachärztlichen Bescheinigung** nachgewiesen werden.

Für die eigentliche Antragstellung reicht es zunächst aus, die augenfachärztliche Bescheinigung der Blindengeldstelle des LWV Hessen zu übersenden. Alle weiteren notwendigen Schritte werden dann von uns veranlasst.

Die Bescheinigung ist formgebunden und soll die Gleichbehandlung aller sehbehinderten Personen in Hessen weitgehend sicherstellen. Sie gibt den behandelnden Augenärztinnen und Augenärzten die Möglichkeit, alle Faktoren der Sehbehinderung zu berücksichtigen und in Zweifelsfällen eine Untersuchung durch einen unserer augenärztlichen Fachberaterinnen oder Fachberater vorzuschlagen und diesen Vorschlag auch zu begründen.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Blindengeldstelle des LWV Hessen keine medizinische Ausbildung haben, sind sie dringend auf die gute Zusammenarbeit mit den Augenärztinnen und Augenärzten angewiesen.

Das bedeutet in erster Linie, dass die augenfachärztliche Bescheinigung **umfassend und gewissenhaft, gut lesbar sowie in deutscher Sprache, ohne Fremdworte und Abkürzungen wie PPV, PVR, ALT etc. allgemeinverständlich ausgefüllt wird**. Sind die genannten Diagnosen und das Ausmaß der Sehbehinderung/Blindheit in sich schlüssig und widerspruchsfrei, kann in vielen Fällen bereits anhand der augenfachärztlichen Bescheinigung eine zügige Entscheidung über den Antrag getroffen werden.

Den sehbehinderten Personen werden so weitere Untersuchungen und lange Wartezeiten erspart.

Liegen Ihnen aus den letzten Jahren auch **weitere Arzt- und Klinikberichte** der sehbehinderten Person vor, bitten wir Kopien davon der augenfachärztlichen Bescheinigung beizufügen. Dies gilt insbesondere bei Kindern sowie Schlaganfallpatientinnen und Patientinnen mit relevanten Gesichtsfeldausfällen.

Sind die eingereichten medizinischen Unterlagen und ein möglicher Blindengeldanspruch durch einen unserer Fachberaterinnen oder Fachberater zu beurteilen, werden Schlüssigkeit und Reproduzierbarkeit geprüft. Die von Ihnen in der augenfachärztlichen Bescheinigung gemachten Angaben sollten dann den Fachberater überzeugen können.

## BITTE BEACHTEN SIE

---

- Ein Blindengeldanspruch nach dem Hessischen Landesblindengeldgesetz hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Ursache der Sehbehinderung auf eine organische Störung oder auf eine Störung der optischen Bahnen zurückzuführen ist.
- Auf der ersten Seite der augenfachärztlichen Bescheinigung ist Ihr Praxis- bzw. Klinikstempel anzubringen.
- Geben Sie bitte an, seit wann die sehbehinderte Person bei Ihnen in Behandlung ist.
- Für Ihre Beurteilung sind immer **aktuelle** Untersuchungsergebnisse zugrunde zu legen, daher ist das Datum der letzten augenärztlichen Untersuchung wichtig. Das letzte Untersuchungsdatum darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen.
- Unter Punkt 2. der Bescheinigung ist grundsätzlich eine **exakte Beschreibung der krankhaften Veränderungen der Augenabschnitte** vorzunehmen. Die alleinige Angabe von Diagnosen ist nicht ausreichend und führt deshalb zu zeitraubenden Rückfragen und evtl. unnötigen Nachuntersuchungen.
- Bitte geben Sie immer an, **welche Erkrankung vorwiegend für die Sehminderung und die ggf. festgestellten Gesichtsfeldeinschränkungen ursächlich ist.**

## SEHSCHÄRFENPRÜFUNG

---

- Grundlage für die Sehschärfenprüfung sind die DIN 58220 und EN ISO 8596.
- Bei den Angaben zur Sehschärfe achten Sie bitte darauf, die Sehschärfe für jedes Auge einzeln **mit und ohne Korrektur** sowie die Korrektur selbst anzugeben.
- Kann das Sehvermögen durch eine Korrektur nicht verbessert werden, so vermerken Sie an entsprechender Stelle „Gläser bessern nicht“. Anschließend ist auch **das beidäugige Sehvermögen mit Korrektur** einzutragen.
- Geben Sie den Visus möglichst als Dezimalwert an (z. B. 0,01 oder 0,03).
- Bitte **geben Sie die Sehschärfe an, die normgerecht mit Landoltringen gemessen wurde.** Wenn Ihre größten Sehzeichen nicht ausreichen, dann können Sie sich mit der sehbehinderten Person der Tafel annähern und den dann erreichten Wert entsprechend teilen.
- Mindestens 3 von 5 Sehzeichen müssen erkannt werden - vgl. hierzu [www.dog.org/die-dog/kommissionen-der-dog/kommission-fuer-die-qualitätssicherung-sinnesphysiologischer-untersuchungsverfahren-und-geraete-dog](http://www.dog.org/die-dog/kommissionen-der-dog/kommission-fuer-die-qualitätssicherung-sinnesphysiologischer-untersuchungsverfahren-und-geraete-dog)
- Sehschärfeangaben von teilweise, p oder pp sind nicht zulässig. Sie sind gutachterlich nicht eindeutig und entsprechen nicht den Vorgaben der DOG.

## GESICHTSFELDPRÜFUNG

---

- Beträgt die Sehschärfe auf dem besseren Auge mehr als 0,05 (1/20) oder 0,02 (1/50), so besteht trotzdem die Möglichkeit einer Einstufungsempfehlung in den Personenkreis der blinden oder hochgradig sehbehinderten Menschen, wenn zusätzlich starke Gesichtsfelddefekte vorliegen (wenn beispielsweise eine der im Innenteil der Bescheinigung aufgeführten Punkte zutrifft (Ziffern 3.2.1 bis 3.2.8 oder 4.2.1 bis 4.2.7).
- Gutachterlich relevante Gesichtsfeldausfälle sind immer mit entsprechenden **Gesichtsfeldaufzeichnungen** und einer **manuell kinetischen Methode sowie der Prüfmarke III/4e** zu dokumentieren (Prüfmarkendurchmesser 30 Winkelminuten, Prüfmarkenleuchtdichte 320 cd/m<sup>2</sup>, entsprechend Filterstellung e, Bezeichnung 1,0, Umfeldleuchtdichte 10 cd/m<sup>2</sup>).
- Kennzeichnen Sie bitte Ausfälle eindeutig.
- Vermeiden Sie die Angabe „Perimetrie nicht durchführbar“. Notieren Sie, ob die Marke nicht erkannt wird oder ggf. aus anderen konkreten Gründen die manuell kinetische Perimetrie nicht durchführbar ist.
- Bei Kindern prüfen Sie bitte die Fixationsaufnahmen von peripher dargebotenen Objekten oder Licht.
- Zusätzliche Angaben unter Ziffer 8. der Bescheinigung zur Abwehr, zum Pupillenspiel oder zur orientierenden Skiaskopie vermeiden häufig zusätzliche, zeitraubende Rückfragen.
- Gesichtsfeldaufzeichnungen sind am **Goldmann-Perimeter** oder an einem vergleichbaren Gerät vorzunehmen. Die Gerätekommission der DOG hat daneben auch andere Geräte zugelassen:
  - Oculus Twinfield Perimeter
  - OCTOPUS 101-Perimeter und OCTOPUS 900-Perimeter der Firma HAAG-STREIT,
  - PTS 2000 der Firma OPTOPOL Technology
  - MonCvOne von Metrovision.
- Achten Sie auch bei den alternativen Geräten bitte im Vorfeld immer auf die manuell kinetische Einstellung mit der Prüfmarke III/4e.
- Sofern Sie über kein passendes Perimeter zur manuell kinetischen Perimetrie verfügen, benennen Sie der sehbehinderten Person bitte eine Augenarztpraxis oder Klinik, in der die Gesichtsfeldaufzeichnungen den Anforderungen der DOG entsprechend erstellt werden können.

## EINSTUFUNGSEMPFEHLUNG

---

- Entsprechend der von Ihnen festgestellten Sehbehinderung ist im Innenteil der Bescheinigung unter Ziffer 3.3 oder 4.3 eine Einstufungsempfehlung in den Personenkreis der blinden oder der hochgradig sehbehinderten Menschen vorzunehmen.
- Gleichzeitig ist jeweils darunter zu bestätigen, dass das von Ihnen angegebene Sehvermögen dem objektiven Befund einer hochgradigen Sehbehinderung oder Blindheit entspricht.
- Falls keine Ursache für die reduzierte Sehleistung offensichtlich ist, muss die Frage zum objektiven Befund verneint werden. Weitere Erläuterungen dazu sollten dann auf der letzten Seite der Bescheinigung unter Ziffer 8. erfolgen.

## WEITERE ANGABEN

---

- Auf der Rückseite der Bescheinigung ist unter Ziffer 6. anzugeben, ob die Sehbehinderung durch ärztliche Behandlung oder einen ärztlichen Eingriff behoben oder das Sehvermögen verbessert werden kann.
- Unter Ziffer 7. sind alle Eingriffe oder besonderen medikamentöse Therapien anzugeben, die entweder gerade durchgeführt werden oder in den nächsten 6 Monaten geplant sind. Hierzu zählen z. B. Augenoperationen aller Art, sowie Laser- und Injektionsbehandlungen.
- Unter Ziffer 8. können zusätzliche Erläuterungen wie z. B. zur Orientierung im Untersuchungsraum, optomotorisches Verhalten, Pupillenreaktion, optokinetischer Reflex und Abwehrverhalten erfolgen.
- Wenn Sie eine Einstufungsempfehlung nach den Ziffern 3.2.8 oder 4.2.7 der Bescheinigung empfehlen, muss dies unter Ziffer 8. konkret begründet werden.
- Sind in Ihrer Augenarztpraxis/Klinik mehrere Augenärztinnen und Augenärzte tätig, erleichtern Sie uns mit entsprechenden Namensstempeln unter der Unterschrift auf der letzten Seite der Bescheinigung die Bearbeitung von Rückfragen.

Aktuelle augenfachärztliche Bescheinigungen können Sie jederzeit unter der Telefonnummer. 0561 1004 - 2309 bei uns anfordern.

Auch besteht die Möglichkeit, sich die augenfachärztliche Bescheinigung über die LWV-Internetseite ([www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)> Formular-Finder>Blindengeld) herunterzuladen oder auch dort direkt auszufüllen.

Sollten Sie zu den o. a. Ausführungen noch Anregungen oder Fragen haben, können Sie sich gern mit

**Andre Schmidt-Hosse**

Leiter des Funktionsbereichs  
Blinden- und Gehörlosengeld

Tel. 0561 1004 - 2573

[andre.schmidt-hosse@lwv-hessen.de](mailto:andre.schmidt-hosse@lwv-hessen.de)

in Verbindung setzen.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Informationen einen Beitrag für eine weitere gute Zusammenarbeit geleistet haben.

Der **Landeswohlfahrtsverband Hessen** wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

[www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)